

bei Vorschläge, Hinweise und Untersuchungsergebnisse der Ausschüsse der Volkskammer zu berücksichtigen.

Der Ministerrat organisiert das System der Kontrolle über die Planerfüllung. Er beschließt auf der Grundlage exakter Bilanzen notwendige Veränderungen des Volkswirtschaftsplanes 1971, wenn dies durch

neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte Bedingungen im Interesse der Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes, zur planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie zur planmäßigen Versorgung der Bevölkerung erforderlich wird. Entscheidende Veränderungen sind den zuständigen Ausschüssen der Volkskammer zur Beratung zu unterbreiten.

* * *

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik richtet an alle Bürger unseres sozialistischen Vaterlandes den Appell, mit Schöpferkraft, Energie und Fleiß die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes zu erfüllen, den ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staat unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei im festen Bündnis mit allen in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen weiter allseitig zu stärken und in enger Verbundenheit mit den Völkern der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder alle Kräfte für den Frieden einzusetzen.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am vierzehnten Dezember neunzehnhundertsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den vierzehnten Dezember neunzehnhundertsiebzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht